

### Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

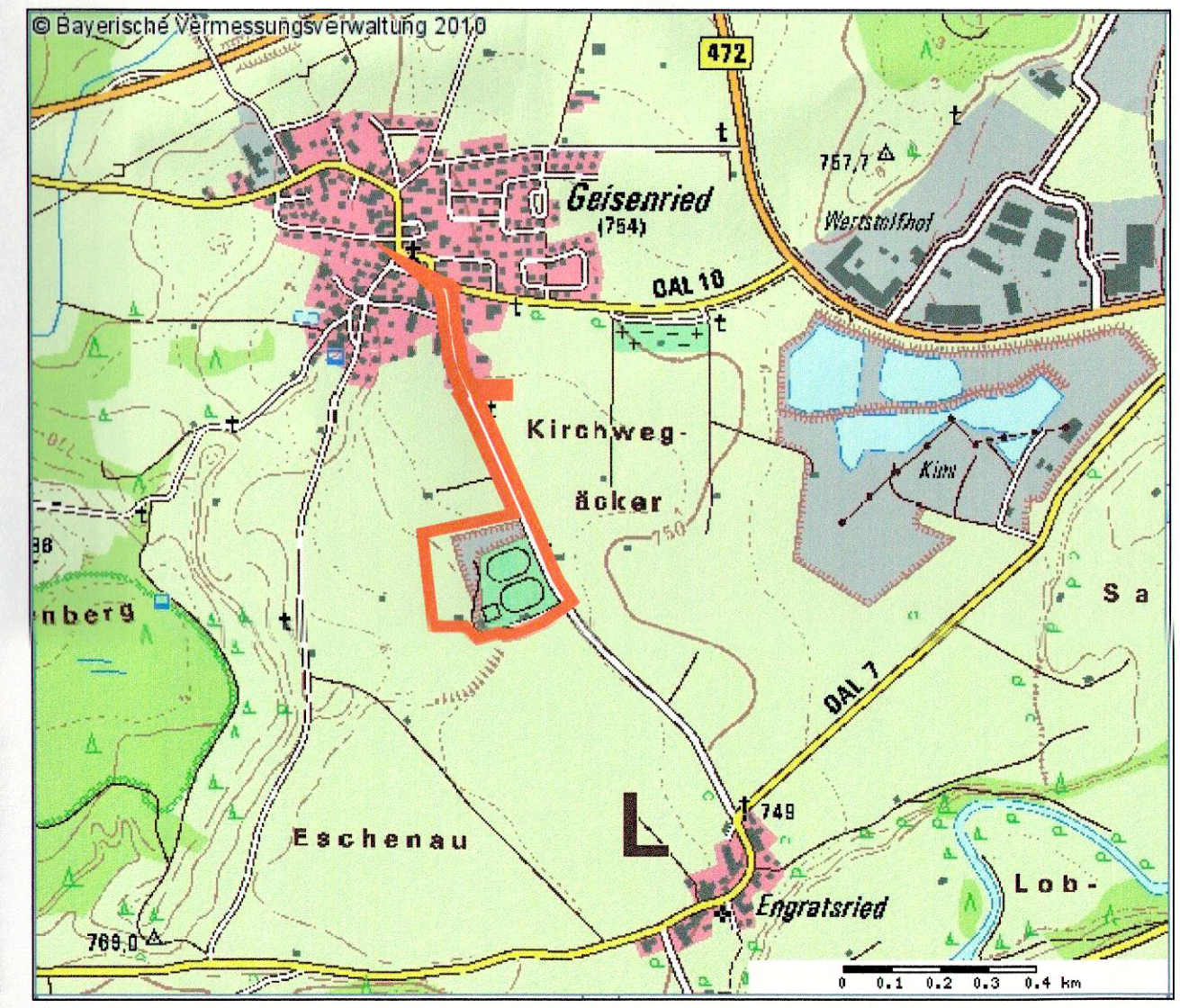
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
SO Sport / Freizeit	Sondergebiet Sport / Freizeit
<b>Mass der baulichen Nutzung</b>	
I	Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier eins
<b>Bauweise, Baugrenzen</b>	
[Symbol]	Baugrenze
[Symbol]	vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
<b>Grünflächen</b>	
[Symbol]	Grünfläche Sportanlage
[Symbol]	Sportanlage, Differenzierung siehe Planeinschrieb
[Symbol]	Spielplatz
<b>Verkehrsflächen</b>	
[Symbol]	0,5m Bankette
[Symbol]	5,0m Gemeindeverbindungsstrasse (sowie interne Verkehrsfläche)
[Symbol]	0,5m Bankette
[Symbol]	2,0m Strassenbegleitgrün
[Symbol]	2,2m Rad- und Fussweg mit 0,3m Bankette
[Symbol]	verkehrsberuhigter Bereich- 30 kmh-Zone
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>	
[Symbol]	Grünfläche
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
[Symbol]	zu pflanzende Bäume und Sträucher
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen, Erhalt der Bäume und Sträucher gemäss Bestandsplan
[Symbol]	Fläche für Massnahmen aus Rekultivierungsaufgabe des Kiesabbaus
[Symbol]	bestehende Bepflanzung: Laubbaum Nadelbaum Busch / Hecke
<b>Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen</b>	
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[Symbol]	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
[Symbol]	vorhandene Gebäude
[Symbol]	Geländehöhe
[Symbol]	P1 St Parkplätze / Stellplätze
[Symbol]	Trafostation
[Symbol]	Bemassung
[Symbol]	Sichtdreieck
[Symbol]	Flutlichtmasten Sportgelände

### Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren 14.12.2009; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.02.2010.
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Termin am 05.11.2010 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.10.2010 bis zum 05.11.2010.
3. Beratung, Abwägung und Billigungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes am 23.05.2011.
4. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 12.12.2011 bis zum 20.01.2012 mit gleichzeitiger nochmaliger Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen Träger öffentlicher Belange mit Termin zum 20.01.2012.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss am 05.03.2012
6. Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 53, "Sportgelände Geisenried mit Geh- und Radweg" ist mit seiner Bekanntmachung am 20.03.2012 in Kraft getreten.

Marktoberdorf, den 20. MÄR. 2012

*[Signature]*  
Himmer  
Erster Bürgermeister



Ubersichtslageplan, unmaßstäblich

Stadt Marktoberdorf  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan Nr. 53  
"Sportgelände Geisenried mit Geh- und Radweg"

05.03.2012  
23.05.2011

abtPlan  
Am Ruderatsbach 1  
87616 Marktoberdorf  
Tel: 08342-915601  
Fax: 08342-915602  
E-Mail: abtplan@t-online.de